



Dorferneuerung Schnaittenbach
Stadt Schnaittenbach, Landkreis Amberg-Weizsach

Gz. L/A2–V 7533-24051

Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes)

Anlage

5. Änderungskarte zur Gebietskarte M = 1 : 5 000

I. Beschluss

1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom 08.09.2008 Nr. L / A 2 – V 7533.2 - 556 festgestellte und mit Beschlüssen vom 03.12.2013 Nr. L / A 2 – V 7533.2 – 430, vom 14.01.2016 Gz. L / A 2 – V 7533.2 – 15575, 24.05.2016 Gz. L / A 2 – V 7533.2 – 16199 und vom 20.11.2018 Gz. L / A 2 – V 7533.2 - 18644 geänderte Verfahrensgebiet Schnaittenbach wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– geändert. Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG– wird das Flurstück 397/1 der Gemarkung Kemnath am Buchberg nachträglich in das Verfahren Schnaittenbach einbezogen

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 5. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth
(Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Dorferneuerung Schnaittenbach Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth, 09631 7920-0, poststelle@ale-opf.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth, 09631 7920-0, datenschutz@ale-opf.bayern.de) erhalten.

Begründung:

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung des betroffenen Flurstücks ist zur zweckmäßigen Durchführung der Maßnahmen des Verfahrens, erforderlich.

Das ehemalige Lehrerwohnhaus in Kemnath am Buchberg wird abgebrochen. Durch die anschließende Neugestaltung des Areals sollen auf dem Flurstück 397/1 im unmittelbaren Umfeld des ehemaligen Lehrerwohnhauses Baumaßnahmen erfolgen.

Der Eigentümer des von der Gebietsänderung betroffenen Flurstücks wurde gehört und hat der nachträglichen Änderung zugestimmt.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 51,1634 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Schnaittenbach hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Tirschenreuth, 27.03.2024

gez. Kurt Hillinger
Behördenleiter